Schirmherr:

Roland Methling Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

Vorsitzender:

Hans-Joachim Engster Leiter des Stadtamtes der Hansestadt Rostock Charles-Darwin-Ring 6 18059 Rostock

Mitglieder:

- Amtsgericht Rostock
- Bundespolizeiinspektion Rostock
- F.C. Hansa Rostock
- Polizeiinspektion Rostock
- Rostocker Straßenbahn AG
- Staatliches Schulamt Rostock
- Staatsanwaltschaft Rostock
- Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock
- Unternehmerverbände
- Vereine und Wohlfahrtsverbände

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.rostock.de/kpr

www.kriminalpraevention-mv.de

Ansprechpartnerin:

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Koordinatorin des Kommunalen
Präventionsrates (KPR)
St.-Georg-Str. 109/Haus II
18055 Rostock

Tel. 0381 381-5450 Fax 0381 381-2600

E-Mail: praeventionsrat@rostock.de

Mit freundlicher Unterstützung:



Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle Redaktion: Kommunaler Präventionsrat (KPR) Fotos: Hansestadt Rostock, Fotoagentur nordlicht (04/12)



Kommunaler Präventionsrat (KPR) der Hansestadt Rostock

Gemeinsam für mehr Sicherheit in Rostock -Besser agieren als reagieren!





Wir über uns:

Der Kommunale Präventionsrat (KPR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative innerhalb der Hansestadt Rostock auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren. Kriminalprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Bereits seit 1994 arbeitet in Rostock der KPR als übergeordnetes Lenkungsgremium für die Initiierung und Koordinierung von kriminalitätspräventiven Projekten in unserer Stadt.

Der KPR entwickelte sich über diese Jahre mit seinen unterschiedlichen Akteuren unter der Federführung der Hansestadt Rostock zu einer festen Größe, um institutionsübergreifend für mehr Sicherheit und Wohlbefinden der Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Gäste einzutreten.

Wie arbeiten wir:

Grundlage für die Arbeit des KPR in der Hansestadt Rostock ist der § 1, Absatz 2 des Sicherheitsund Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (SOG M-V). Darin heißt es:

"Unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten (§ 7 Absatz 1 Nummer 4) sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen".

Die Mitglieder des KPR kommen regelmäßig im Plenum zusammen und entscheiden gemeinsam über Strategien, Aufgaben und Projekte.

Arbeitsgruppen werden vom KPR regelmäßig zu bestimmten Einzelthemen einberufen.

Die Koordination der Arbeit erfolgt durch die Hansestadt Rostock.

Ziele und Aufgaben des KPR:

Koordinierung und Vernetzung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure der Kriminalitätsvorbeugung.

Öffentlichkeitsarbeit sowie Information über die Arbeit des KPR.

Initiierung und Unterstützung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung durch Netzwerkarbeit.

Votierung der Förderanträge von freien Trägern, Institutionen und Vereinen an den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung.

Schwerpunktthemen des KPR liegen in der:

- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention
- Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Suchtprävention
- Gewaltprävention im Bereich Fußball
- Prävention von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit